



Die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Reddelich über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für den Teilbereich 1 im Ortsteil Reddelich gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Alle Interessierten können die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Reddelich über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für den Teilbereich 1 im Ortsteil Reddelich gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB von diesem Tag an im Amt Bad Doberan-Land, im Bauamt, in 18209 Bad Doberan, Kammerhof 3, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Die in Kraft getretene Satzung und die zugehörige Begründung werden ergänzend in das Internet unter der Adresse <http://www.amt-doberan-land.de> eingestellt.

Ein Verstoß gegen die Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 KV M-V). Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Frist eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Reddelich geltend gemacht wird.

Reddelich, den 16.12. 2021

  
.....  
Ulf Lübs  
Bürgermeister  
der Gemeinde Reddelich



---

Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 17.12.21

Abzunehmen am: 04.01.22

(Siegel)

(Unterschrift)



Abgenommen am: .....

(Siegel)

(Unterschrift)